



Stadt Bülach
Bauabteilung
Baukommission Spitalerweiterung
8180 Bülach

Zürich, 20. Februar 2001 /sz

Umbau des Spitals:

Erweiterung der Rodungsbewilligung vom 15. August 1995

(LS-Nr. 01-0333)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2001 ersuchen Sie im Namen der Baukommission des Kreisspital-Verbandes Bülach um die Erweiterung der Rodungsbewilligung vom 15. August 2000 (verlängert am 29. Juni 1998) des Kantons Zürich in dieser Sache auf weitere 114.9 m². Die ursprüngliche Rodungsbewilligung der Volkswirtschaftsdirektion hat dem Kreisspital-Verband die Rodung von 835 m² Wald zugestanden. Neu sind für das Erweiterungsprojekt insgesamt also rund 950 m² Wald zu roden.

Wir können aufgrund der eingereichten Projekt- und Rodungsunterlagen feststellen, dass vor allem deshalb eine grössere Rodungsfläche notwendig geworden ist, weil der Bereich 'Behandlungstrakt' hinsichtlich der Entsorgungswege optimiert worden ist. Die grundsätzlichen Voraussetzungen aber (Vorliegen eines die Walderhaltung überwiegenden Interesses, Standortgebundenheit des Vorhabens), aufgrund derer dem Kreisspital-Verband die frühere Rodungsbewilligung erteilt worden ist, haben sich jedoch nicht geändert.

Unter diesen Voraussetzungen können wir ausnahmsweise und aus verfahrensökonomischen Gründen auf ein erneutes formelles Rodungsbewilligungs-Verfahren verzichten. Unter der Voraussetzung, dass die geplante Landabtretung stattfindet und dass im Rahmen der Rodung-/Ersatzaufforstungsbilanz mindestens 950 m² Ersatzaufforstung ausgewiesen werden, ist gegen die Erweiterung der Rodungsbewilligung nichts einzuwenden.

Abteilung Wald

Kaspar Escher-Haus, Postfach, 8090 Zürich Telefax 01/259.51.25

Sachbearbeiter: Dr. Hans-Peter Stutz Direktwahl 01/259.43.10 e-mail Hans-Peter.Stutz@VD.zh.ch

Dem Kreisspital-Verband wird bewilligt, zusätzliche 114.9 m² Wald gemäss folgenden Planunterlagen zu roden:

1. Gesuchsakten vom 14. Februar 2001
2. Übersichtsplan 'Rodungsgesuch' 1:500, vom 24. Oktober 2000
3. Übersichtsplan 'Ersatzaufforstung' 1:500, vom 3. November 2000
4. Rodungsbewilligung vom 15. August 1995, verlängert am 29. Juni 1998

Die Bewilligung zur Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes werden Sie im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (LS-Nr. 01-0333) koordiniert mit übrigen kantonalen Entscheiden erhalten.

Wir hoffen, Ihnen damit zu dienen. Allfällige Fragen richten Sie bitte direkt an das Kreisforstamt 6.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald



U. Strauss, Kantonsförster

Kopie:

- Forstkreis 6 (inkl. Rodungsgesuchs-Akten)
- Kreisspital-Verband Bülach, Spitalstrasse 24
- ALN, Rechtsdienst
- DLZ, Leitstelle für Baubewilligungen